



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Rat der Stadt Niederkassel	Niederschrift zur Sitzung 18.09.2008
-----------------------------	----------------------------	---

20. Nachkalkulation Kanalbenutzungsgebühren 2007

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen gilt folgende Regelung:

„Der Gebührenrechnung kann ein Kalkulationszeitraum von höchstens 3 Jahren zugrunde gelegt werden. Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes sind innerhalb der nächsten 3 Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.“

Die Gebührenkalkulation (siehe Anlage) ergab für das Jahr 2007 eine Kostenunterdeckung von 190.308,45 €
Davon entfallen 160.603,71 € auf Schmutzwasser und 29.704,74 € auf Niederschlagswasser.“

Es erging folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt, die sich aus der Gebühreennachkalkulation für das Jahr 2007 ergebende Kostenunterdeckung in Höhe von 190.308,45 € innerhalb der nächsten 3 Jahre unter Verrechnung der Gebührenüberdeckung (28.824,60 €) aus 2006 in die Gebührenkalkulation einzurechnen oder mit eventuellen Kostenüberdeckungen auszugleichen.

Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0